

A. Gutachten

Zu beurteilen sind die Erfolgsaussichten der Revision des Mandanten Rene Kochl.

Dien höre davon ab, ob und inwiefern die Revision zulässig [denn I.] und begründet [denn II.] ist.

I. Zulässigkeit

Die Revision zugunsten des Mandanten müsste zunächst zulässig sein. Dies setzt voraus, dass sie statthaft ist. Bedenkebezugs und Bedenke gegen sind, die form- und formjuristische Einlegung zum Revisionszeitpunkt des 14.04.17 noch möglich ist und weder Verzicht noch Nichtigkeitsverfall vorliegen.

1. Die Revision gegen das Urteil vom 27.01.17 als erstinstanzlichem Urteil eines Berufungsgerichts ist statthaft, § 255 StPO.

2. Rechtsanwalt Kupper als Vertreter des Angeklagten Kochl ist zulässig.

§ 296, 297 StPO in eigenem Namen beivertreten. Ein entsprechendes Willen des Mandanten ist nicht...

3. Der Mandant ist aufgrund der Vertretung zu 2
einer Freiheitsstrafe auf Bewährung.

4. Die Revision müsste allerdings als noch
form- und fristgemäß eingelegt werden
können. Dies gilt sowohl für die
Revisionseinlegung [dazu a.], als auch die
Revisionszugriffs [dazu b.].

a. Die Revision müsste unter Wahrung der in
§ 241 StPO vorgesehenen Form und Frist
eingelegt worden sein oder noch eingelegt
werden können.

aa. Fraglich erscheint allerdings, ob die Einlegung
beispielsweise in oder vielmehr die
Frist wäscht wurde.

(1) Diese beginnt gem. § 241 Abs. 1 StPO
~~am~~ bei einer Verurteilung in Anwesen-
heit der Angelegten wie im vorliegenden
Fall mit der Verurteilung, nämlich am
27.01.17, und dauert eine Woche.
Die Frist ist demnach am 03.02.17
abgelaufen, § 43 StPO.

(2) Der Briefsch, der am 04.02.17 eingegangen
ist, was demnach bereits befristet.

§ 241 Abs. 1 StPO setzt als die straf-
rechtliche Einlegung oder die Einlegung
zur Niederschrift voraus. & Dem
kommt weder der Telefontyp,
noch der darauf folgende Vermerk
in der Akte zugerechnet werden. Die

Einlegung mit Niederschrift muss hiernach dem
Erklären vor Ort an der Geschäftsstelle erfolgen.
Demnach ist die Frist versäumt worden.

68) In Betracht kommt aber ein Antrag auf
Widerrufung in den vorigen Stand, § 44 StPO.

(1) Ein solcher könnte, nachdem die Frist versäumt
wurde, binnen einer Woche ab Weyfall
des Hindernisses für die Fristeinlegung gestellt
werden.

Mit der Kenntnisnahme von dem Umstand,
dass der Revisionseinlegungsstreifen nicht
fristgemäß eingegangen ist, ist das Hindernis
entfallen.

Demnach begann die Frist am 18.04.17
und läuft gem. § 45 Abs. 2, 3 StPO am
18.04.17 ab, da das eigentliche Frist-
ende am 01.07.17 auf den Oster-
montag fällt.

jede richtigerweise
hat zu berücksichtigen
auf Kenntnis d.
Aufg. a, die hier noch
für nicht gegeben sei
Punkte

(2) Der Mandant müsste auf Unschuld der
Frist nicht Gewicht legen.

Zur Sache ein Vertreter von Rechts-
anwalt Kupfer vor, dem sich defizit
Fahrtzettel im Vorfeld bekannt war
und der an einem Posttag von
nur einem Tag nicht wahrnahm
durfte.

34

Diese ist dem Mandant allerdings
mangels einer dem J 85 Abs. 2 zuge-
hörigen Vorladung in der Strafe nicht
zuzurechnen. Es geht für diesen
auf keine Anhaltspunkte dafür, dass
zur Verteidigung der Frau nicht ein-
gehalten würde. Eine generelle Über-
prüfungsmaßnahme hätte ihn hingegen nicht.
Jemand hat er das Fiktivverhältnis
nicht zu verneinen.

bei einer Abfertigung nicht
wichtig, dass sie keine eigene
Anwesenheit zur Besichtigung
auf einer anderen Abfertigung
WE-Akte

(c) Mit dem Antrag auf Wiedereinsetzung
müsste die Revisionseinlegung nachgefolgt
werden und die Umstände glaubhaft
gemacht werden, aufgrund dessen nicht
von einer Minderheitsmeinung des
Mandanten auszugehen ist.

b. Des Weiteren müsste auf die Revisions-
begründung nach Form- und Fristgenügs
möglich sein.

aa. Die einmonatige Frist gem. § 245 StPO
beginnt hier erst mit Zustellung des
Urteils am 10.05.17, da mit Ablauf
der Frist gem. § 241 das Urteil noch
nicht beglichen worden war, § 245 Abs. 1
S. 2 StPO. Diese läuft gem. § 40 StPO

noch nicht bei WE
Sogar erst als Zustellung
d. WE gem. d. d.
Beschlüssen

am 20.04.17 ab.

bb. Gem. §§ 245 Abs. 2, 246 StPO muss diese von Verteidiger Rechtsanw. durch Urteilsbuch wird, da Urteil bekräftigt der Revision eingeleitet wird und Erfolg erfolgt.

Zudem muss sie die Anträge und Anzeichen zum Umfang der Revision und dem ~~Rechtsmittel~~ Begründung erteilt.

Demnach können Form und Frist nach gesucht werden.

5. Ein Rechtsmittelverstoß oder eine Nichtnahme des Mandats liegt nicht vor.

Die Revision wäre demnach noch zulässig.

II. Begründetheit

Ob die Revision auf begründet ist, hängt davon ab, ob das Urteil auf einer Verletzung des Gesetzes beruht, § 337 Abs. 1 StPO.

Die wäre der Fall, wenn vor dem Wp zu bestimmten Verfahrensvoraussetzungen nicht berücksichtigt worden wären

[denn 1.], Norm der ordnungsgemäße
 Verfahrens besteht wenn [denn 2.]
 oder materielle Recht nicht oder nicht richtig
 angewendet worden wäre [denn 3.]
 Und dass Urteil bei richtiger Anwendung
 des Gesetzes anders ausgefallen wäre.

1. Es ist hier ersichtlich, dass Verfahrens-
 wesenheit nicht vorliegen können.

Insbesondere ist die Strafammer
 als Dienststelle gem. § 74 Abs. 2 Nr. 12
 AVA für die angelegte Tatbestände
 zuständig.

2. In Betracht kommt aber das
 Vorliegen eines rügefähig Vorliegs des
 Verfahrens selbst. Besteht es das
 Verfahren selbst, wenn eine gerichtliche
 vorgeschriebene Handlung unterblieben,
 wenn sie fehlerhaft vorgenommen
 worden ist oder sie überhaupt
 unterblieben war.

a. Die Entscheidung der Strafammer in der
 Sache mit zwei Richtern auf
 Probe, § 19a StGB, könnte eine absolute
 Revisionsgrund darstellen. § 208 Nr. 1 StPO.

besser zwei Richter,
 wenn sich ergibt,
 am zwei Richter a.P.
 mit zwei Richtern
 (-> Dürberechtigung)

aa. Die Tatbestände des § 21 Abs. 1 Nr. 1 StGB, wonach
bei der Entwendung nur ein Richter
Prozess hätte mitwirken dürfen.

ba. Allerdings könnte die Tatbest.
§ 218 Nr. 1 2. HS StGB präkludiert sein.
Denn es ist eine diesbezügliche Bestimmung
des in der Vorabentscheidungsfrage
vorgelegt.

ca) Dies ist ein Mitteilungsfall gem. § 222a
StGB voraus, die bei dem vorliegenden
Verfahren mit einer Hauptverhandlung im
ersten Instanz vor dem Landgericht
geführt war, § 222a Abs. 1 StGB.

ca) Dies ist durch die vorherige Mitteilung
nicht ausgeschlossen.

"Rüge"

Darüber wurde aber keine
Bestimmung des § 222a Abs. 1 StGB
eingeleitet.

ca) Ein Fall von § 222a Nr. 1 2. HS b) a)
oder b) liegt mangels Bestimmung des § 222a
nicht vor.

Denn ist der Tatbestand
präkludiert.

b. Denkbar wäre ein Verstoß im
Sinne eines verbotenen Revisionsgrunds
denn die Ablehnung des Revisionsantrags
in den Urteilsgründen, §§ 260, 244 Abs. 2
StGB.

aa. Ein Beweisangebot gem. § 244 Abs. 3 StPO
wurde gestellt, indem der Angekl.
Maik Strohkel als Beweismittel
für das Beweissthema benannt wurde,
dem der Mandant die Tat am
Vortag noch nicht beobachtet.

bb. Insofern fraglich erscheint allerdings
schon, ob ein dringender Hilfsbeweis-
antrag, der nur für den Fall einer
bestimmten Rechtssache als gestellt
gelten soll, überhaupt zulässig
ist. Dies hat das OCA in
verschiedenen Entscheidungen unabweislich
bestätigt. Jedoch kann die
Bestandigkeit in einem solchen Fall in
den Urteilsgründen erfolgen, sofern
insofern noch nicht von einem
Verstoß gem. § 244 Abs. 6 StPO
auszugehen ist.

cc. Das Gericht könnte den Antrag aller-
dings zu Unrecht abgelehnt haben.
Gesichert hat es sich auf
§ 244 Abs. 3 StPO Nr. 5 StPO wegen
der erfolglosen Anfrage beim
Einwohnermeldeamt. Allein diese
Rechtsprechung für die Annahme der
Unvermeidbarkeit allerdings nicht
ausreicht. Vielmehr hätte das Gericht

eb. zu zeigen: abh. ist
besser, was für Unvermeid-
barkeit erforderlich ist, die
abstraktion

der Mandat ist mit dem Verbleib eines
Freunds gefügt werden können.

dd. Das Urteil müsste aber auch auf diesem
Verstoß beruhen. Dies wäre nur der
Fall, wenn das Urteil bei richtiger
Gesetzesanwendung anders ausgefallen
wäre.

* möglicherweise P

Aufg. zu bejaen, ob
solche Anweisung et.
Abbleyger auch
ausreichend inhaltlich zutreffend
wäre. Das ist ja wohl
wegen des W bei
Hilfsbestimmung.

Das ist wichtig, aber hängt mit der
Fall. Vielmehr wie die Ableyger
~~mit~~ gem. § 244 Abs. 3 Nr. 2 StPO
bezüglich.

Der Erststapelgen Erfolg wurde der
Tatentstand der Angeklagte erst
am Tatort getroffen. Ob der Mandat
bereits am Abend davor von
der Deputat ausgeht, ist für die
Entscheidung weiterhin ohne Bedeutung.

Jemand kauft das Urteil nicht
darauf, dass der kuz nicht vernom-
men wurde.

c. Ist ein Verstoß gegen die in
§ 250 StPO normierten Mündlichkeitsfor-
schaffen durch die Verlesung des
Protokolls der Verhandlung der kuz
Mittelteil gültig es.

Aufg: J 25110 P

Diese war aufgrund des Einverständnisses¹⁰
der Angekl. über Verzicht und
der Staatsanwaltschaft gem. J 251 Abs. 1
Nr. 1 StPO ausrechenbar bedürftig.

d. Stieper hätte die Dauer mit
dem ersten und zweiten Hauptverhand-
lungstermin eine gem. J 221 StPO
bestimmende bzw. lang Unterbindung
dauern.

Der erste Termin fand am 28.12.16
statt, der zweite am 19.01.17.

J 229 Abs. 1 StPO sieht eine Höchstdauer
der Unterbindung von 3 Wochen vor,
die bei einer Bewandlung gem. J 40 StPO
am 18.01.17 abgelaufen wäre.

J 229 Abs. 2 StPO enthält allerdings
eine davon abweichende Vorschrift,
wonach kein Neuantrag gem. J 229
Abs. 1 StPO nötig ist, sofern
die Hauptverhandlung am Tag mit
dem Feststelltag fortgesetzt wird.
Dies ist am 19.01.17 erfolgt,
sodass kein Verzeichnungsverfahren
bedürftig.

Ein Verzeichnungsverfahren hat demnach keine
Auswirkung auf Erfolg.

1. In Theorie kommt weiter eine Sachverh. wey Verlehy mehrer Rechts.

Das Revisionsgericht prüft insbes. nicht nur, ob das Recht in der festgestellten Sachverh. richtig angewendet wurde, sondern auch, ob die Urteilsfestsetzungen eine tragfähige Grundlage für die Prüfung bieten, insbesondere ob die für ein Verh. widersprüchlich und Vorstufen für Sach- und Erfahrungsätze sind.

Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, ob die Festsetzungen die Verurteilung aufgrund der im Urteil angeführten Tatbestände tragen und ob andere, nicht abjurteilte Straftatbestände beachtet wurden.

a. Zunächst zu den im Urteil angenommenen Straftatbeständen in Betracht kommt eine Strafschwebe des Mandats gem. § 23, 25 Abs. 2 StGB.

aa. Dies setzt zunächst im objektiven Tatbestand voraus, dass der Tod des Geschädigten Meist der Festsetzung und ggf. einer kausalen Herbeiführung des Mandats beizutreiben.

Diesem wurden demnach sämtliche strafrechtliche Anwartschaften beizubringen, wobei nicht klar ist, wo diese im Einzelfall in Anwesenheit aller Angehörigen bei-

jur. richtig
Aufbau hat als eigene
beim Bes. d. Asyl. eines
sein wird einwollen,
Zustand zu sein, als
bestehende Unklarheit
Nichtauf ist eine die
demnach, was sonst
- ohne Punkte

brachte.

Die ~~Handlung~~ Handlung wärte dem Mandat
für J 25 Abs 2 StAO unabhängig davon
übersehbar sein, es es diese im
Einzelnen selbst vorgenommen hat.

Dies würde allerdings eine mittelständische
Mittel Deputat voraussetzen.

Die Anklage stößt den Feststellungen
und im Hinblick auf jenen Plan,
andere Person - als jenen - zu
beraten. Die erbracht als jenen
Tatkräftig, deren grundsätzliche von einer
mittelständischen Deputat ausgeht ist.

Abordnung kommt es nur bei dieser
maximal Gewalt anwendig der Anklage
Fest um einen vom ursprünglichen
Plan nicht folgenden Mittelstands
handelt. Dies wird durch die

zunächst kritische Reaktion der Anklage
früher illustriert, der ihn von weiteren
Gewalthandlungen abhalten wollte.

Ein klarer Exkurs ist das dann
den anderen Diktator zuzurechnen,
wenn diese ihn in Kenntnis der
Umstände billigt.

Eine solche Billigung des Mandats
kann darin gesehen werden, dass

Ally: Sie stellen hier ein
eig. Beweiswiderlegung a.
Mittelst. für P. J. aus

✓
der ursprüngliche Plan nach dem Mithras- 14
extern geändert wurde.

Dem steht an das Laufen des Motors
nicht entgeg, welches an dem jenseit
haben könnte, das Dentin abgebrach
ist & jedfalls das Opfer, hätte es
zu wie erwartet befehlen können,
am Entkommen zu hindern.

Für einen Vorschwechsel hin zu
einem billigen Inkognitum spricht,
den der Ferkelzug auf der
Angehörigen bewusst war, dass die
Gewalttätigkeiten und das Verstum
im Transport zum Tode führen
konnte. Zudem hätte sie die
Handlung gerade begonnen, um
sein Verstand, Hilfe herbeizurufen,
männlich zu unterbinden.

Der Tatort war das weitere
beinhaltet eine bewusst abgelegene Stelle
im Wald, von der an & sie
das Ferkelzug noch weiter auf
Jagd- und Herweide bracht, wo
sie an dem Tag, dass der
Leidenschaft erst drei Tage später
gefunden wurde.

All dies spielt dafür, dass
der Verdächtige selbst nicht mehr

der Tatort verlassen. kann sollte und die Angelegenheit des Mordes m. Ue) nehmen.

o.o.: Die Feststellung, dass er nicht hat, als ob eine gewisse Bestätigung

cc. Die Feststellung müsste es weiterhin ein Mordmordmord begg. In Detroit kommt Verdecktsabnut hirtetitel der nur das die Verbring of der Peruplet, die Heras-joh der EC-Liste und die/demut vorge-nommene Ashely verurteilte Tath.

Der Feststellung erfolgt begannen die Angelegenheit mit der Gewaltentw- lung, nachdem sie davon an- fang, dass der Gerädigk versetzt habe. Hilfe z. hoch und Penile ans brad. Die illustriert, den sie ihn davon mit allen Mitteln abhelt wollte, um nicht entdeckt zu werd.

Dobus erbeides hirtetitel der Töly welt denken es.

Wie? Die Feststellung et. freilich liegt da fassen wird?

Jemmal könnte es Perinansjenich aufgrund der Tathelleg z. eine Verur- teily gem. §§ 21, 25 Abs. 2 StGB gelang.



Jede genommen sei

Der Täter stellt sich jedoch der Gestalt die EC-Note allerdings auf die Drog hier heraus, sodass weder nach dem von

der Naturgemäß herangezogen werden wird der Umstände, noch nach

der inneren Verfassung des Opfers eine

Wegnahme der Note vorliegt, die diesen Mord nicht ein eif. Akt verleiht.



Demnach liegt die Tatstellung die Verurteilung liegt Raub, J. 49 StGB, nicht.

d. a. Allerdings haben die Angelegenheiten der Gestalt

durch die Drog mit einem qualifizierten Mordmittel zu einer Handlung

in Form der Herausgabe der Note

nach der DIN gehören, welche sich

äußert als Wegnahme derselben ist

inwieweit als Vermögensverletzung einzuord-

net werden kann, da dem Gestalt

kenntlich ist, dass es zu fehlen



die Handlung ist ein Vermögensver-

stand über liegt.

Dadurch wurde seinen Vermögens

gegen ein Natürliches in Sinne einer

konkreten Vermögensgefährdung begründet

indem die Angelegenheiten eine



Unmittelbar begründet sich auf

sein Verbleib erstreckt.

Dies erfolgt als mit der Annahme

bedeutende Beweis, wie die festgestellte unmittelbare durch kryptomane Abkehr durch die Anklage bewiesen ist.



Der Angeklagte des räuberischen



Erpressung wurde nicht verurteilt, § 252, 255 StGB.

bb. Die Anklage gem. § 250 Abs. 1 Nr. 2 StGB wird von der Tatsachen nicht gestützt, da sie die Anklage nicht für eine Vielzahl an Taten, sondern nur eine Person, verurteilt.



cc. Allerdings kommt die Erfolgsqualifikation gem. § 251 StGB in Betracht.

Die Geschichte mit dem Tode Johann und die Anklage handelt es sich um ein "wenigstens" leichtfertig, nämlich gegen Sachverhalt vorsätzlich.

Es müsste aber ein Verwirklichung des tatbestandspezifischen Nihilismus vorliegen.

Im Stadium wird Volney und Deendy der Tat sieht dies allerdings voraus, dass die Täter mit Deutlichkeit absicht handeln.

Dies geht aus den Tatsachen nicht hervor, weshalb zu der räuberischen

Achtung: zunächst wusste der ein Teil der Gruppe über den Tod überhaupt nichts zu sein. Dafür gibt Text, aber nicht hier (s.o.)

✓ Erpung hinsichtlich der erste Karte kein
Anspruch auf Auftragsbuchung angenommen
werden kann.

Bank wurden bezüglich der erste EC-Karte
nr § 250, 255, 25 Abs. 2 StGB erfüllt.

Justiz

c. Der erspürte Zusammhang könnte
aber mit der versuchte räuberische
Erpung hinsichtlich der Bank
Karte für zu sein.

aa. Insofern handelt die Angeklagte
mit Totschlag, dem Beschädigte
unter dem fortgesetzten Einbruch
der Drogen flücht sich die EC-
Karte um PIN abzurufen, um
damit Geld abzurufen wie in
ersten Fall. Die erhielt der
PIN allerdings nicht, hielten sie
zu Totschlag über unmittelbarer
Erpung hielt. § 250, 255, 22,
23 Abs. 1, 25 Abs. 2 StGB.

Aber die EC-Karte
oder abzurufen; die
Wohl sich sich
Mitteln sei, insofern
Vollständig ist die Karte

bb. Die Erfolgskonditionen für § 251
StGB erfüllt als ein Verstoß
Anwendung (z.B. Erfolgskonditionen
Verstoß).

cc. Der tatbestandsprinzipale Auftragsbuchung
in Bezug zu § 251 StGB
scheitert voraus, dem Ziel der Totschlag

folgt als Verwirklichung des totbestandspezifischen
 Risikos darstellt, wobei mit dem auf
 Tathandlung oder Taterfolg bezogen kann.
 Dem bei einem mit der Anwendung
 von qualifizierten Nötigungsmitteln verbundenen
 Totgeschehen die Art und das Mass
 der Gewaltanwendung eschleutet und
 die Totschlichkeit im Penis jurist.
 stellt ist als typische Gefahr des,
 bedarf der Auseinandersetzung & nicht
 ist.

ja nicht

Die Angelegenheit handelt es sich um
 bspw. mehr als leicht fahrig.

Demnach liegt die Totschlichkeit als
 eine Verwirklichung gem. §§ 250, 255, 221, 23
 Abs. 1, 25 Abs. 2 StGB.

f. Die Waise kommt eine Strafrecht-
 liche wegen ersperrter Nachlass
 gem. § 259 a Abs. 1, Abs. 2 StGB
 in Betracht.

aa. Die Angelegenheit hat den
 vollständigen juristischen von einem
 Rechtlich angeht und ist
 an einem entlegenen Ort in
 Wald fahrt, wo es ihnen ungehindert
 die Erlaubnis angesetzt war.

✓ Sie haben ihn demnach entführt, § 239a
Abs. 1 S. 1 1. Alt. StGB.

bs. Dies hat sie als vorsätzlich und
in der Absicht getan, eine
Erpressung hinsichtlich der EC-Karte
zu begeben.

cc. Zudem dauerte diese Durchführung
ab an und hatte neben der beabsichtigten
Völkerverhandlung auch die
Absicht ein eigenes Gewerbe,
jedem ein stabiles Durchführung-
konzept vorlag.

dd. Hinsichtlich wurde geschlossen die Erfolgs-
qualifikation für § 239a Abs. 3 StGB
in Form der leistungsvollen Verursachung
des Todes des Angehörigen verursacht.

Ad in § 239a Abs. 3 StGB
wer das Spektrum Risiko der
Gewaltshandlungen und des Todes
durch diese und das Verhalten an dem
abgelehnten Ort anlegt.

✓ bwbk liegt diese Feststellungen auf
die Verurteilung für § 239a Abs. 1, Abs. 3,
25 Abs. 2 StGB.

f. In der die Anfertigung der Curricula
in dem Transporter mit § 240
Verkehr in der Welt gefahren
haben. haben sie ihn auch in
eine hilflose Lage i.S.d. § 221 Abs. 1
Nr. 1 StGB

Ms. Zuvor,
oder ist richtig



der Gefahr des Todes ausgesetzt. 21

Diebstahl handelt sich aber ab
der Tötung zugehörig vorzählen.

In der Tat der Anklage hat sich
nach ebenfalls das tatbestands-
spezifische Risiko bewirkt, §§ 221 Abs. 1,
Abs. 3 StGB.

h. Indem der Angeklagte bereits in der
Denkabende Gefahr ist mit abprallen
jenseit mit der EC-Wert € 800 von
dem Konto abprallen hat, können
die zur
den § 263 a, 25 Abs. 2
StGB strafbar gemacht werden.

aa. Dies würde die Durchführung der
Erfahrung eines Diebstahls vor-
zug in Form der Abrechnung
dies die unbefugte Verwendung von
Diebstahl.

Der z. B. beschriebene Abrechnung
befugte, die der Charakter von
§ 263 a StGB als Komplexierung von
§ 263 StGB abbildet, sieht dies
voran, dass ein ^{mit} Denkschnitt besteht
der Abrechnung jenseitig Wort
wäre.

Dies ist vorliegend der Fall,
da dieser Vorwurf ist die

fehlt die Darstellung der Asche in An-
verhältnis gebracht worden wäre.

Anzahl der Eisenstücke der geringen
größen wie Denk für. 1675 u. 1800 Litter
dies ist die die Darstellung
Gedacht wurde.

b. Das Denk Nr 6 ist ein Versuchs-
stück in Form des Messerspiegels
des Vorwinkels entstanden.

c. Die Anzahl der hundert Stück
als Versuchs und vor der
Anzahl unrichtiger, obgleich
Dinge.

Denn bei der die Festlegung die
erfolgt wurde für. § 262a. 25 Abs. 2 StGB.

Teil: Das
Ergebnis der
Kette-Hilf
b.o.

i. Die Anzahl hat die geringe
als eine jährliche Versuchs für.
§ 220, 224 Nr. 4, Nr. 5, ^{25 Abs. 2} StGB
hinzugefügt

Urbildung

Das Gesetz ist davon ausgeht, dass
die auf der Weltbild hängen Teil
ist die Asche an Denk verbunden
in Teil nicht ist. § 50 StGB.

hinsichtlich der alle diese auf der
folgt, dass die Rechtspolizei bei dem

Vorliegen eines entsprechenden Mandats,
§ 21a StPO, wie im vorliegenden Fall,
unter dem Gesichtspunkt rechtlicher Handlung-
einheit davon ausgeht, dass diese eine
beclamierende häufig kritische aber
begünstigte hat.

✓ Demnach keine weitere ~~§~~ Tateinheit,
§ 52 StPO, angenommen werden muss.

Zusammenfassend liegt die Tatstellung demnach
eine tateinheitliche Verurteilung vor.

O.O.

§ 21, 25 Abs. 2 i 239a Abs. 1, Abs. 3; 253, 255;
253, 255, 22, 23, ²⁵⁴ 25 Abs. 2; ~~253, 255, 22, 23, 25 Abs. 2~~ ²⁵⁴
~~253, 255, 22, 23, 25 Abs. 2~~ 263a, 25 Abs. 2 StPO

✓ Die Anklage ist jeftüchtere Verurteilung
hinter § 21, 25 Abs. 2 StPO
anz. d.

D. Zurechnungsfrage.

Die Staatsanwaltschaft hat bereits
zu Ungunsten der Mandanten Revision
eingelegt. Dies ist gem. § 258 Abs. 2
S. 1 StPO eine Information in prae-
sens möglich. Wegen des Revisionszwecks
der Einleitung zum Vorliegen der
Tatsachensicherung des § 21, 25 Abs. 2
StPO für zulässig, während der
Mandanten anstatt der 12 Jahre und
6 Monate in einer lebenslangen Frei-

heitsstrafe.

Da diese Urverurteilung durch den Senat,
 sollte ein jeder Revision eingeleitet
 werden und insbesondere auf die
 ✓ fehlende Verurteilung für J 259a Abs. 1 und
 die unvollständige Verurteilung hingewiesen
 werden. Für die Strafschuld wird
 nach Möglichkeit eine mildere Strafver-
 mahnung fügen.

Zu den Urteilen der Wiedereinstellung
 ✓ gefällt werden und die Revisions-
 einlegung vor dem 18.04.17 nachgefordert
 werden.

C. Anträge

1. Es wird beantragt dass Angeklagte
 Name sodoch Wiedereinstellung in der
 Strafe steht hinsichtlich der Revisions-
 einlegung für zu erwägen.

2. Gegen das Urteil des Landgerichts
 Halle, Az. 2 Uls 260 Js 28421/16,
 wird Revision eingeleitet.

3. Es wird beantragt, das Urteil des
 Landgerichts Halle, Az. 2 Uls 260
 Js 28421/16, mit der Festsetzung
 anzuheben und die Sache

o.o. nicht
eingeleitet

✓ Ceropu Strehmanns, Schwyzens, d²⁶
Lanzens Helle anzuzueren

